



# Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.

Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V. \* Otto-Fleck-Schneise 4 \* 60528 Frankfurt

Postanschrift/Geschäftsräume:  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 47 87 02 40  
Telefax (0 69) 47 87 02 42  
E-mail: [geschaeftsstelle@hkbv-ev.de](mailto:geschaeftsstelle@hkbv-ev.de)  
Internet: [www.hkbv-ev.de](http://www.hkbv-ev.de)

## **Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes des Hessischen Kegler- und Bowling-Verbandes e.V. zur Spielberechtigung im Bereich Classic im HKBV**

1. Der Hessische Kegler- und Bowling-Verband e.V. ist Mitglied im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V. und der Deutschen Classic Kegler e.V. und seit 2012 auch in der Deutschen Classic Union e.V.
2. Jedes Vereinsmitglied kann über seinen Verein im HKBV ein Spielrecht erwerben. Das erfolgt durch die entsprechende Passantragstellung.
3. Ein Spielrecht für die Disziplin Classic wird nur einmal gewährt.
4. Ein Spielrecht für die Disziplin Classic kann nur in einem Verein und einem Klub des gleichen Vereins gewährt werden. Ein weiteres Spielrecht für die Disziplin Classic in einem anderen Verein oder Klub kann nicht erworben werden.
5. Für Jugendliche gibt es darüber hinaus, die Möglichkeit ein Gastspielrecht für Jugendmannschaften in einem weiteren Verein zu beantragen. Hierzu sind die Bestimmungen der übergeordneten Disziplinverbände zu beachten.
6. Ein Verein kann – sofern er Mitglied in den zwei übergeordneten Dachverbänden ist – das Spielrecht für Classic für seine Mitglieder sowohl beim DKBC als auch bei der DCU erwerben. Das Spielrecht wird dann immer auf den gleichen Verein und den gleichen Klub ausgestellt.

Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes des HKBV vom 09.09.2019 in Kraft.